

700.65 Umweltbetrieb, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen
21.03.2017, Busche, 3776

162

**Bezirksamt Heepen
Hr. Lötze**

**Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 06.04.2017**

Bezirksvertretung Heepen, Sitzung am 09.03.17

Top 6.3, Entfernung von „Totholz“ in den Bäumen im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, überprüft im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zweimal jährlich seine Flächen entlang der Stadtwaldgrenzen auf potentiell gefährliche Bäume.

Die Kontrollen ereignen sich im unbelaubten sowie belaubten Zustand. Es erfolgt eine visuelle Kontrolle des Baumbestandes auf baumbiologische und baummechanische Schadsymptome.

Entlang von Waldwegen besteht keine Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf Totholz.

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen (LFoG § 2 (1)).

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen wird aufgrund ihrer Anfrage eine zusätzliche Kontrolle des Baumbestandes entlang der besagten Flächen vornehmen.

Entlang der Hauptwege in dem Grünzug „Sieben Teiche“, insbesondere der Hauptwege zu den Schulflächen, erfolgt eine intensivere Kontrolle und ggf. Beseitigung von potentiellen Gefahren.

Eine Durchführung der Verkehrssicherungspflicht in den Stadtwaldflächen über dem gesetzlichen Maß hinaus, ist dem Umweltbetrieb aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich.

gez. H. Linnemann

T. Busche

700.65 Umweltbetrieb, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen
03.03.17, Busche, 3776

162
Bezirksamt Heepen
Hr. Lötze



Bezirksvertretung Heepen, Sitzung am 09.03.17
Top 6.3, Entfernung von „Totholz“ in den Bäumen im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, überprüft im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zweimal jährlich seine Flächen entlang der Stadtwaldgrenzen auf potentiell gefährliche Bäume.

Die Kontrollen ereignen sich im unbelaubten sowie belaubten Zustand. Es erfolgt eine visuelle Kontrolle des Baumbestandes auf baumbiologische und baummechanische Schadsymptome.

Entlang von Waldwegen besteht keine Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf Totholz.

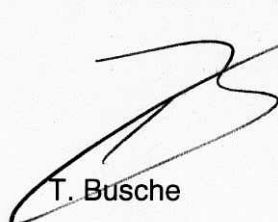
Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen (LFoG § 2 (1)).

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen wird aufgrund ihrer Anfrage eine zusätzliche Kontrolle des Baumbestandes entlang der besagten Flächen vornehmen.

Entlang der Hauptwege in dem Grünzug „Sieben Teiche“, insbesondere der Hauptwege zu den Schulflächen erfolgt eine intensivere Kontrolle und ggf. Beseitigung von potentiellen Gefahren.

Eine Durchführung der Verkehrssicherungspflicht in den Stadtwaldflächen über dem gesetzlichen Maß hinaus, ist dem Umweltbetrieb aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich.


gez. H. Linnemann


T. Busche